

Richard Freudenberg im Deutschen Bundestag

a) Gründe für seine unabhängige Kandidatur

Mit der Direktwahl eines Teils der Abgeordneten in Einerwahlkreisen war der Hauptkritikpunkt am Wahlverfahren der Weimarer Republik beseitigt – die „Entpersönlichung“ des Wahlsystems durch die reine Listenwahl. Dieses Zugeständnis war, bezogen auf die Mandatsverteilung, nur äußerlicher Natur. Die Verrechnung mit den Listenmandaten führte im Endergebnis zur Verhältniswahl.

Mit der Einführung der Direktwahl von 242 Abgeordneten in Einmannwahlkreisen wurde die Kandidatur von unabhängigen, parteiungebundenen Bewerbern ermöglicht.

Ende Juli 1949 entschloss sich Richard Freudenberg, sich als parteiloser Kandidat im Wahlkreis Mannheim-Land um ein Mandat zu bewerben. Zuvor hatte er ein Angebot der Demokratischen Volkspartei (DVP) abgelehnt, als Bundestagskandidat im Wahlkreis Mannheim-Land für sie zu kandidieren. Verbunden mit einer Kandidatur für die DVP im Wahlkreis war eine Absicherung auf dem zweiten Platz der Landesliste der DVP hinter Theodor Heuss. Freudenberg lehnte das DVP Angebot aus zwei Gründen ab:

Er war überzeugter Anhänger der einfachen Mehrheitswahl und wollte daher nach einem eventuellen Scheitern in einem Wahlkreis nicht über einen Listenplatz doch noch in das Parlament einziehen. Seiner Meinung nach bedurfte es keiner Rückversicherung, denn in einem nach demokratischen Spielregeln geführten Wahlkampf zu unterliegen, erschien ihm nicht unehrenhaft. Zweitens hoffte er, mit einer freien Kandidatur, die nur durch die Möglichkeit der Mehrheits- oder Persönlichkeitswahl gegeben war, die Parteidogmen zu überwinden und damit die richtige politische Entscheidung ohne Partei- bzw. Fraktionsvorgaben in persönlicher Verantwortung gegenüber seinen Wählern und seinem Gewissen fällen zu können.

Die DVP verzichtete auf ihrer Delegiertenkonferenz Anfang Juli (1949) auf die Aufstellung eines eigenen Kandidaten im Wahlkreis Mannheim-Land und entschloss sich, die Kandidatur Freudenbergs zu unterstützen.“

aus: Stefan D. Wilderotter: Richard Freudenberg - Liberaler Politiker und unabhängiger Bundestagsabgeordneter, Freudenberg Archiv-Schriften 1/1992, Weinheim, S.46f.

b) Einführung der Mehrheits- oder Persönlichkeitswahl:

„Der Programmpunkt der Einführung der Mehrheits- oder Persönlichkeitswahl ist eng mit dem vorherigen verbunden. Freudenbergs Ansicht nach war das reine Verhältniswahlrecht eine der Ursachen für das Scheitern der Weimarer Demokratie, da es z. B. keine unabhängigen Kandidaturen ermöglichte und eine relativ unpersönliche Art der Wahl war. Für Freudenberg war für das Funktionieren einer Demokratie der Kontakt des Abgeordneten mit seinen Wählern äußerst wichtig. Eine Verhältniswahl nach Listen konnte diese Forderung nicht erfüllen. Nur die einfache Mehrheits- oder Persönlichkeitswahl lässt mehrere Kandidaten in einem Wahlkreis um das Mandat kämpfen und der, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt, vertritt den Wahlkreis und hat dadurch eine enge Beziehung zu seinen Wählern aufgebaut. Vorbildlich funktioniert(e) die Wahlform in den anglo-amerikanischen Demokratien.“

aus: Stefan D. Wilderotter: Richard Freudenberg, a.a.O., S. 50.

Aufgaben:

1. Stellen Sie die Gründe Richard Freudenbergs dar, sich für eine unabhängige Kandidatur im Bundestag zu bewerben.
2. Erörtern Sie die Vor- und Nachteile des Mehrheits- und Verhältniswahlrechts.